

## **Aufstellen von Trinkwasserbrunnen im Riemer Park**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01703  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem  
am 05.10.2017

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13664**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01703

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 17.01.2019** Öffentliche Sitzung

##### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 05.10.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Riemer Park zwei Trinkwasserbrunnen aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit der Beschlussvorlage für den Bezirksausschuss 15 vom 18.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10523) wurde dargestellt, dass die Aufstellung von Trinkwasserbrunnen im Riemer Park derzeit nicht möglich ist, da abzuwarten ist, bis die Ergebnisse des Modellversuches vorliegen und der Stadtrat über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Einrichtung von Trinkbrunnen entschieden hat. Der Bezirksausschuss nahm die Beschlussvorlage vorläufig zur Kenntnis und hat die Wiedervorlage durch das Baureferat für das 4. Quartal 2018 beschlossen, wenn das Pilotprojekt für einen Trinkwasserbrunnen am Rindermarkt abgeschlossen ist.

Am 09.10.2018 hat der Bauausschuss des Stadtrates das weitere Vorgehen zur Ausweisung bzw. Errichtung von Trinkwasserbrunnen beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12133).

In dem Beschluss wurde festgelegt, dass neue Trinkbrunnen, d. h. Trinkwasserspender in Form des im Probeversuch getesteten Modells am Rindermarkt, zukünftig, z. B. im Zuge von durch den Stadtrat beschlossenen Neu- oder Umgestaltungsprojekten im öffentlichen Raum, errichtet und betrieben werden können.

Darüber hinaus können die Bezirksausschüsse Trinkbrunnen für geeignete Orte beantragen. Die Errichtung durch das Baureferat und die Betriebs- und Verbrauchskosten werden dann aus den Bürgerbudgets der Bezirksausschüsse finanziert. Zur Gewährleistung der Wasserhygiene gemäß Trinkwasserverordnung ist für den Betrieb eines Trinkwasserbrunnens zweimal wöchentlich eine Inspektion und Wartung sowie mindestens einmal pro Woche eine Reinigung und Beprobung der Wasserqualität notwendig. Die Beschaffung und Errichtung kosten einmalig zwischen 22.000 und 30.000 Euro sowie Betrieb und Wasserver- / -entsorgung rund 9.600 Euro pro Jahr.

Das Baureferat wird den Riemer Park für die Aufstellung von Trinkwasserspendern überprüfen sowie mögliche Standorte und die Finanzierung mit dem Bezirksausschuss abstimmen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01703 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 05.10.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird die Aufstellung von Trinkwasserspendern im Riemer Park in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss prüfen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01703 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 05.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Otto Steinberger

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15  
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An das Baureferat - G, T, V, MSE  
An das Baureferat - RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau GS  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.